Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.04.2018 Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Lebenszyklusstadien

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

C Verwendung durch Verbraucher

· Verwendungssektor

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

· Verfahrenskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

· Technische Funktion Beschichtungsmittel

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dachanstrich

Anstrichmittel

Beschichtungsstoff

#### · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Amonn Coatings GmbH

An der Landesbahn 7

A-2100 Korneuburg

Tel.: +43 2262 735 80 - Fax.: +43 2262 735 80-19

Vertrieb:

J.F. Amonn s.r.l./GmbH

I-39100 Bolzano/Bozen

Via Altmann 12 Altmannstraße

Tel.: +39 0471 904-911 - Fax.: +39 0471 910-449

· Auskunftgebender Bereich: E-Mail: verkauf@amonn.at

· 1.4 Notrufnummer:

Poison information center Austria: Phone: +43 1 406 43 43 Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano: 02/66101029

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme Entfällt.
- · Signalwort Entfällt.
- · Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11 überarbeitet am: 23.04.2018

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol	3-7%
EINECS: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 1-2119475108-		
CAS: 52-51-7	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	<0,5%
EINECS: 200-143-0	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4,	]
	Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4,	,
	H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.04.2018 Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Bei + 5 ° C bis + 40 ° C an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
111-76-2 2-Butoxyethanol (3-7%)			
TWA (Italien) Langzeitwert: 97 mg/m³, 20 ml/m³			
A3, IBE			

VL (Italien) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

Pelle

· DNEL-Werte

111-76-2 2-Butoxyethanol	

Oral	Long-term exposure, systemic effects	6,3 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Acute, systemic effects	26,7 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	125 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		75 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Acute, systemic effects	89 mg/kg/day (Arbeiter)
		89 mg/kg/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	98 mg/m³ (Arbeiter)
	•	59 mg/m³ (Verbraucher)
		1001

Acute, systemic effects 1.091 mg/m³ (Arbeiter) 426 mg/m³ (Verbraucher) 246 mg/m³ (Arbeiter) Acute, local effects

147 mg/m³ (Verbraucher)

· PNEC-Werte

## 111-76-2 2-Butoxyethanol

PNEC 8,8 mg/l (Gewässer, Süßwasser)

0,88 mg/l (Meerwasser) 463 mg/l (Kläranlage)

9,1 mg/l (Sporadische Freisetzung)

PNEC 2,33 mg/kg (Boden)

34,6 mg/kg (Sediment, Süßwasser) 20 mg/kg (Sekundärvergiftung) 3,46 mg/kg (Sediment, Meerwasser)

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 111-76-2 2-Butoxyethanol (3-7%)

IBE (Italien) 200 mg/g creatinina

Campioni: urine

Momento del prelievo: a fine turno Indicatore biologico: Acido butossiacetico

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11 überarbeitet am: 23.04.2018

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die

Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9.1 Angaben zu den grundlegenden pl Allgemeine Angaben Aussehen:	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:	Flüssig. Gemäß Produktbezeichnung. Charakteristisch. Nicht bestimmt.
oH-Wert bei 20 °C:	8,5
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt 100°C
Flammpunkt:	67 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	230 ℃
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
elbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
xplosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	1,30 - 1,45 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
/iskosität: dynamisch: kinematisch bei 20°C:	Nicht bestimmt. 55 - 80 s (DIN 6 mm)
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	6,0 - 7,0 %

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2020 überarbeitet am: 23.04.2018 Versionsnummer 11

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

(Fortsetzung von Seite 4) Wasser: 28.0 - 32.0 % Festkörpergehalt: 60.0 - 64.0 % 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Finstufungskriterien nicht erfüllt

Andle Toxizitat Adigitalia del Veriagoaren Daten sina die Einstalangskritenen nient enam.		
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
111-76-2 2-Butoxyethanol		
Oral	LD50	1.746 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Meerschweinchen)
Inhalativ	LC50/4 h	2,1-20 mg/l (Ratte)
52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		
Oral	LD50	305 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)
	· Einstufu 111-76-2 Oral Dermal Inhalativ 52-51-7 2	Einstufungsreleval 111-76-2 2-Butoxy Oral LD50 Dermal LD50 Inhalativ LC50/4 h 52-51-7 2-Brom-2-1 Oral LD50

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende
- · **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
111-76-2 2-Butoxyethanol		
LC50 96 h	1.474 mg/l (Fisch)	
EC50 48 h	1.550 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
EC50 72h	911 mg/l (Algen)	
EC50 21 d	297 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
ErC50 72 h	1.840 mg/l (Algen)	
Wachstum (EbCx) 10% 72 h	308 mg/l (Algen)	
Wachstum (EbCx) 10% 21 d	134 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
	(Fortsetzung auf S	۵ita

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11 überarbeitet am: 23.04.2018

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

	(Fortsetzung von Seite 5)
Wachstumsrate (ErCx) 10% 72 h	679 mg/l (Algen)
NOEC 72 h	88 mg/l (Algen)
NOEC 21 d	100 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
	>100 mg/l (Fisch)
52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1	,3-diol
EC50 48 h	1,04 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
EC50 72h	0,068 mg/l (Algen)
LC50 4 d (dynamisch)	3 mg/l (Fisch)
NOEC 72 h	0,0025 mg/l (Algen)
NOEC 21 d	0,06 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
NOEC 28 d	2,61 mg/l (Fisch)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß VwVwS vom 17.5.1999): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA UN-· ADN Entfällt.
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse Entfällt.
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA Entfällt.
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2020 Versionsnummer 11 überarbeitet am: 23.04.2018

Handelsname: BESSEMER AQUA SUPER

(Fortsetzung von Seite 6)

Entfällt. · UN "Model Regulation":

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	30,0
NK	6,9

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gem. VwVwS vom 17.5.1999): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Technische Abteilung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert